

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
am letzten Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Munderbüchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal 12h. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
= Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 12 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.

Seitensdruck No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 29

Donnerstag, den 8. März 1917.

68. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Wahlordnung

für die Wahl der Arbeiterausschüsse und
Angestelltenausschüsse nach § 11 des Gesetzes über
den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dez. 1916
(RGBl. S. 1333).

(Fortsetzung.)

§ 7. Entscheidung von Einsprüchen gegen die Wählerliste.
Ueber Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 5, § 6 Abs. 2) ist vom Wahlleiter (Wahlvorstand) mit tunlichster Beschleunigung zu entscheiden. Wird der Einspruch für begründet erachtet, so ist die Wählerliste entsprechend zu berichtigen. Die Entscheidung ist dem Beschwerdeführer vor dem Beginne der für die Stimmabgabe gesetzten Frist (§ 13 Abs. 1) mitzuteilen; sie kann nur mit einer Anfechtung der Wahl im ganzen angefochten werden.

§ 8. Vorschlagslisten. *) Listenvertreter.

Jede Vorschlagsliste soll wenigstens so viel nach § 3 wählbare Bewerber nennen, wie Ausschussmitglieder und Ersatzmänner zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein. Ist nicht einer der Unterzeichner ausdrücklich als Vertreter der Vorschlagsliste bezeichnet, so kann jeder Unterzeichner als Listenvertreter angesehen werden. Der Listenvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Wahlleiter (Wahlvorstand) die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen abzugeben. Unterzeichnet ein Wähler mehr als eine Vorschlagsliste, so wird sein Name nur auf der zuerst eingereichten Vorschlagsliste gezählt und auf den übrigen Listen gestrichen. Sind mehrere Vorschlagslisten, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterchrift auf derjenigen Liste, welche der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens zwei Tagen bestimmt. Weist eine Vorschlagsliste infolge der Streichung nicht mehr die vorgeschriebene Zahl von Unterchriften auf, so ist dem Listenvertreter die Beschaffung der fehlenden Unterchriften binnen einer ihm zu setzenden Frist anheimzugeben. Sind alle Unterchriften gestrichen, so ist die Vorschlagsliste ungültig (§ 10 Abs. 1).

Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig.

§ 9. Bezeichnung und Prüfung der Vorschlagslisten.

Der Wahlleiter (Wahlvorstand) hat die eingereichten Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern zu versehen, sie zu prüfen und, soweit die Listen nicht ungültig sind (§ 10 Abs. 1 Satz 1), Anstände umgehend dem Listenvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 2 und 3) mitzuteilen. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Spätestens drei Tage vor dem Beginne der für die Stimmabgabe gesetzten Frist**) sind die zugelassenen Vorschlagslisten in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten auszuliegen oder auszuhängen. Solange dies nicht geschehen ist, kann eine Vorschlagsliste durch eine von allen Unterzeichneten der Liste unterschriebene Erklärung zurückgenommen werden.

§ 10. Ungültige Vorschlagslisten.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht die erforderliche Zahl von Unterchriften tragen. Ungültig sind auch Vorschlagslisten, auf denen die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge (§ 8 Abs. 1 Satz 2) aufgeführt sind, wenn der Mangel nicht rechtzeitig (§ 9 Satz 2) beseitigt wird.

Ist ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der im § 8 Abs. 2 bestimmten Weise bezeichnet, und kommt der Listenvertreter der Aufforderung des Wahlleiters (Wahlvorstandes), die Liste zu ergänzen, nicht rechtzeitig nach § 9 Satz 2, so kann der Name des unvollständig Bezeichneten gestrichen werden.

§ 11. Fehlen gültiger Vorschlagslisten. Berufung von Ausschussmitgliedern und Ersatzmännern. Wahl ohne Stimmabgabe.

Wird keine gültige Vorschlagsliste eingereicht, so hat der Wahlleiter (Wahlvorstand) dies sofort bekannt zu machen (§ 8 Abs. 3) und zur Einreichung von Vorschlagslisten eine Nachfrist bis zum Ablauf des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages zu setzen.**) Wird auch dann eine gültige Vorschlagsliste nicht eingereicht, so hat der Wahlleiter (Wahlvorstand) die Ausschussmitglieder und Ersatzmänner aus den Wählbaren (§ 3) zu berufen.

*) Ein Muster für die Vorschlagsliste ist im Anhang unter Nr. 3 abgedruckt.

Wird nur eine Vorschlagsliste zugelassen, so gelten die in ihr gültig verzeichneten Bewerber in der Reihenfolge der Liste als gewählt. Sind in der Liste nicht soviel Bewerber als Ausschussmitglieder vorgeschlagen, wie zu wählen sind, so gelten auch die als Ersatzmänner vorgeschlagenen nach der Reihenfolge ihrer Benennung in der Vorschlagsliste als gewählte Mitglieder, soweit dies zur Ergänzung ihrer Zahl notwendig ist. Etwa fehlende Mitglieder und Ersatzmänner sind nach Abs. 1 zu berufen. Sind zuviel Bewerber vorgeschlagen, so werden diejenigen gestrichen, deren Namen den in zuverlässiger Zahl vor ihnen genannten folgen.

Andernfalls kommt es zur Stimmabgabe (§§ 12, 13). Zu den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Wahlleiter (Wahlvorstand) in derselben Weise, wie dies bei dem Wahlauschreiben geschehen ist (§ 6 Abs. 3), bekannt zu machen, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet.

III. Stimmabgabe.

§ 12. Stimmzettel und Wahlumschläge.

Der Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten (§ 9) abgeben. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der zugelassenen Vorschlagslisten enthalten. An Stelle oder neben der Ordnungsnummer können in dem Stimmzettel die Namen der in einer zugelassenen Vorschlagsliste eingetragenen Bewerber in deren Reihenfolge aufgeführt werden; Abweichungen von der Vorschlagsliste machen den Stimmzettel ungültig.**) Beispiel für die Fristberechnung: Erster Tag der Stimmabgabe: 21. 2. 1917, Auslegung der Vorschlagslisten: spätestens 19. 2. 1917 früh mit Betriebsbeginn.

*) Ein Muster für diese Bekanntmachung ist im Anhang unter Nr. 2 abgedruckt.

Stimmzettel, die unterschrieben sind, oder deren Inhalt zweifelhaft ist, oder die einen Widerspruch oder Vorbehalt enthalten, oder die ein Merkmal haben, das die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, sind ungültig.

Der Wähler hat seinen Stimmzettel in einem Wahlumschlag abzugeben. Die Wahlumschläge sind vom Arbeitgeber zu beschaffen und mit der Aufschrift oder dem Vordruck zu versehen: „Wahl zum Arbeiter-(Angestellten-)Ausschuss für (Bezeichnung des Betriebes oder der Betriebsabteilung) im Vierteljahr 1917.“ Die Wahlumschläge sind den Wahlberechtigten nach näherer Bestimmung des Wahlvorstandes zur Verfügung zu stellen.

Befinden sich in einem Wahlumschlag mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

§ 13. Die Abgabe der Stimmzettel.

Der Wähler hat den seinen Stimmzettel enthaltenden Wahlumschlag verschlossen oder offen an einem der für die Stimmabgabe festgesetzten Tage bei der von dem Wahlvorstande bezeichneten Stelle unter Nennung seines Namens abzugeben.

Die mit der Entgegennahme der Wahlumschläge und Stimmzettel betraute Person hat den Wahlumschlag in Gegenwart des Wählers in einem dazu aufgestellten Kasten zu stecken und die Stimmabgabe in der Wählerliste zu vermerken.

Der Stimmzettelskasten muß vom Wahlleiter (Wahlvorstand) verschlossen und so eingerichtet sein, daß die hineingehobenen Umschläge mit den Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird.

IV. Feststellung des Wahlergebnisses.

§ 14. Im allgemeinen.

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlleiter (Wahlvorstand) spätestens am dritten Tage nach dem Abschluß der Stimmabgabe festgestellt.

§ 15. Berechnung der jeder Vorschlagsliste zugefallenen Stimmzahl.

Nach Öffnung des Stimmzettelskastens oder der mehreren Kästen durch den Wahlleiter (Wahlvorstand) werden die Stimmzettel aus den Wahlumschlägen entnommen und die auf jede Vorschlagsliste entfallenen Stimmen zusammengezählt. Dabei ist die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen.

§ 16. Verteilung der Mitgliederstellen auf die Vorschlagslisten.

Die den einzelnen Vorschlagslisten zugefallenen Stimmzahlen (§ 15) werden der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. bis zur Höchstzahl der zu Wählenden geteilt; unter den so gefundenen Zahlen werden soviel Höchstzahlen ausgesondert und der Größe nach geordnet, als Mitglieder zu wählen sind. Jede Vorschlagsliste erhält so viel Mitgliederstellen zugeteilt, wie Höchstzahlen auf sie entfallen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Vorschlagslisten zugleich entfällt, so entscheidet das Los darüber, welcher dieser Vorschlagslisten die nächste Stelle zukommt.

Wenn eine Vorschlagsliste weniger Bewerber enthält als Höchstzahlen auf sie entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die Höchstzahlen der anderen Vorschlagslisten über.

§ 17. Verteilung der Bewerber innerhalb der Vorschlagslisten.

Die Reihenfolge der Bewerber innerhalb der einzelnen Vorschlagslisten bestimmt sich nach der Reihenfolge ihrer Benennung. Würde eine Person wegen ihrer Benennung auf mehreren Vorschlagslisten mehrfach gewählt sein, so gilt sie als gewählt auf Grund der Liste, auf der ihr die größte Höchstzahl zufällt; bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Bei den anderen Listen tritt an Stelle des bereits als gewählt geltenden Bewerbers der nächstbenannte Bewerber.

§ 18. Ersatzmänner.

Nach den Grundätzen der §§ 16 und 17 werden so viel Ersatzmänner ausgeschieden, wie zu wählen sind.

§ 19. Niederschrift des Wahlleiters (Wahlvorstandes).

Soweit eine Stimmabgabe nach den §§ 12, 13 stattgefunden hat, stellt der Wahlleiter (Wahlvorstand) in einer Niederschrift die Gesamtheit der abgegebenen gültigen Stimmen, die jeder Liste zugefallene Stimmzahl, die berechneten Höchstzahlen, deren Verteilung auf die Listen, die Zahl der für ungültig erklärten Stimmen und die Namen der Gewählten fest.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

über Wohlfahrtspflege während des Krieges.
Vom 15. Februar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1

Wer zu Zwecken der Kriegswohlfahrtspflege oder sonst zu vaterländischen oder gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken (Wohlfahrtszwecken) eine öffentliche Sammlung, eine öffentliche Unterhaltung oder Belehrung, einen öffentlichen Vertrieb von Gegenständen oder eine öffentliche Werbung von Mitgliedern oder Mitunternehmern veranstalten will, bedarf für jeden Bundesstaat, in welchem die Veranstaltung stattfinden soll, der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Die Erlaubnis wird, soweit es sich nicht um einmalige Veranstaltungen handelt, nur für eine bestimmte Dauer und in geeigneten Fällen nur auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen, insbesondere von der Hinterlegung einer Sicherheit, abhängig gemacht werden. Bevor der Erlaubnis erteilt ist, darf die Veranstaltung nicht öffentlich angekündigt werden.

Die Erlaubnis gilt nur für das Gebiet, für das sie erteilt worden ist. Für Ankündigungen in Zeitungen oder Zeitschriften genügt es, wenn die Veranstaltung von der zuständigen Behörde des Ortes erlaubt worden ist, an dem die Zeitung oder Zeitschrift erscheint; jedoch müssen in der Ankündigung die Gebiete bezeichnet werden, auf welche die Erlaubnis beschränkt ist.

Die Landeszentralbehörde kann zu gunsten bestimmter Arten von mildtätigen Zwecken Ausnahmen von der Vorschrift des Abs. 1 zulassen.

§ 2

Der Erlaubnis bedarf auch, wer die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Veranstaltungen vom Inland aus oder durch ausgesandte Mittelspersonen im Ausland vornehmen will. Ueber die Erteilung der Erlaubnis befindet die zuständige Behörde des Bundesstaates, in welchem der Veranstalter seinen Wohnsitz oder Sitz oder ständigen Aufenthalt hat.

§ 3

Die Beschaffung von Mitteln für die im § 1 genannten Zwecke durch Veranstaltung einer öffentlichen Unterhaltung oder Belehrung oder eines öffentlichen Vertriebs von Gegenständen darf nur erlaubt werden, wenn die Unkosten einen angemessenen Betrag nicht überschreiten, und wenn ferner

1. bei Veranstaltungen auf eigene Rechnung des Veranstalters der Reinertrag dem Wohlfahrtszweck unverfälscht zugeführt wird;
2. bei Veranstaltungen, deren Unternehmer dem Wohlfahrtszweck einen Anteil am Geschäftsergebnisse zuführen hat, dieser Anteil so bestimmt ist, daß der Gewinn des Unternehmers in bescheidenen Grenzen bleibt.

Die Landeszentralbehörde kann nähere Vorschriften über die Begrenzung der Unkosten oder des Gewinns erlassen.

§ 4

Gegenüber Unternehmungen, die Wohlfahrtszwecken dienen, mögen sie von Ausschüssen, Gesellschaften, Genossenschaften, Vereinen, Verbänden oder Stiftungen oder auch von Einzelpersonen ausgehen, sowie gegenüber den Inhabern, Veranstaltern, Vorstehern, Geschäftsführern, sonstigen Angestellten oder Beauftragten solcher Unternehmungen kann die für deren Sitz zuständige Behörde, und zwar auch soweit eine Erlaubnis nach § 1 nicht nachzusuchen war, diejenigen Anordnungen treffen, welche erforderlich sind, um die Geschäftsführung mit den Gesetzen im Einklang zu erhalten oder um Schädigungen des Gemeinwohls, insbesondere eine Zersplitterung der Kräfte und Mittel zu verhüten.

Die Behörde ist zu diesem Zwecke insbesondere befugt:

Der in Oef van Holland angekommene englische Handelsdampfer „Prinzeß Melita“ durfte, da er bewaffnet war, nicht nach Amsterdameinlaufen. Das Schiff wurde sofort unter militärische Bewachung gestellt und sollte eigentlich schon nach einer halben Stunde wieder in See gehen. Da Mangel an Wasser und Proviant vorhanden war, wurde ihm schließlich erlaubt, seine Vorräte zu ergänzen, dann mußte es wieder nach England zurückkehren.

Von Freund und Feind.

[Müllerle Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]
Neutrales Urteil über Wilsons Entrüstung.

Stockholm, 7. März.

Zu der Angelegenheit des deutsch-mexikanischen Bündnisses schreibt das „Svenska Morgensbladet“:

Wichtig ist, macht die amerikanische Entrüstung über den deutschen Bündnisvorschlag hier wenig Eindruck. Es wird Amerika nicht viel helfen, sich vor der neutralen Welt als Moralist aufzuspielen. Wilson hat selbst den Versuch gemacht, die neutralen Staaten zum Kriege zu locken. Zum Glück haben sich alle dafür bedankt.

Ähnlich wie „Svenska Morgensbladet“ äußern sich auch die übrigen schwedischen Blätter zu der von Wilson beliebten Politik mit zwei Gesichtern.

Die Besuche der Zepeline in London.

Amsterdam, 7. März.

Bisher wurde englischerseits immer geleugnet, daß jemals ein Zepelin über der City von London beobachtet habe. Der englische Minister des Innern erteilte gestern im englischen Unterhaus die Aufklärung, im metropolitaniischen Polizeidistrikt, d. h. in Groß-London außer der City, seien 187 Menschen durch Zepeline getötet worden. In der Zeit vom 1. August 1914 bis zum Januar 1917 waren in demselben Distrikt nachts 954 Personen durch irgendein Unglück auf der Straße umgekommen, in der City habe sich die Zahl der tödlichen Unfälle auf 29 belaufen, wobei 18 Personen durch Zepeline getötet worden seien.

Also selbst in England bricht sich die Wahrheit auf. Italienische wichtigste nationale Interessen bedroht.

Lugano, 7. März.

Nach einer Meldung von „Corriere della Sera“ aus Rom hätten sich Abgeordnete der Seidenzucht treibenden Gemeinden gestern in Montecitorio unter Vorsitz Rubinis versammelt, der ausführte, daß durch das englische Einfuhrverbot Italiens Hauptmarkt verlorengehe und dadurch seine wichtigsten nationalen Interessen in Frage gestellt seien. Die Versammlung beschloß, die Regierung aufzufordern, bei der englischen Regierung vorstellig zu werden. Das wird schwerlich etwas nützen, denn trotz aller Bundesgenossenschaft kümmert die englische Politik sich so wenig um die italienische Seidenzucht wie um den drohenden Ruin des mißleiteten italienischen Staates überhaupt.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

* Elville, 6. März. Der Gefreite der Landwehr Carl Boer von hier wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

* Deßlich, 7. März. Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in der Hauptstraße und Landstraße in Deßlich liegt bei dem hiesigen Postamt von heute ab vier Wochen aus.

* Deßlich, 8. März. Tauwetter in Sicht. Der strenge Frost wird aller Voraussicht nach nicht mehr lange anhalten. Wie das Berliner Wetterbureau mitteilt, wird die Bewölkung bald zunehmen und die Temperatur sich langsam erhöhen, so daß in einigen Tagen Tauwetter zu erwarten ist.

* Deßlich-Winkel, 8. März. Neue Anordnungen im Eisenbahnbetrieb. Der Güterverkehr ist vom 8. bis einschließlich 10. März gesperrt.

Kriegsvortrag im Kaufmännischen Verein Mittel-Rheingau.

* Deßlich-Winkel, 7. März. Der angekündigte Lichtbilder Vortrag des Herrn Dr. Grothe, Leipzig am nächsten Samstag, den 10. März, abends 8 Uhr im Hotel Germania in Weisenheim, dürfte das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen. — Herr Dr. Grothe hat alle in dem Anzeigeteil angegebenen Länder bereits und ist somit ein genauer Kenner des türkischen Kriegsschauplatzes. Durch zahlreiche Lichtbilder wird er seine hochinteressanten Ausführungen erläutern. In den letzten Wochen hat Herr Dr. Grothe der als ein guter Redner bekannt ist, in allen großen Städten Deutschlands Vorträge gehalten, die sich überall eines außerordentlich zahlreichen Besuches zu erfreuen hatten. Nicht unwahrscheinlich wollen wir lassen, daß der Vortrag des Herrn Dr. Grothe bereits im Druck unter dem Titel „Die Türkei und ihre Gegner“ erschienen ist und dieses Buch sich einer sehr starken Nachfrage erfreut. Alles in allem können wir jedem Mann nur dringend anraten, den sehr zeitgemäßen Kriegsbildervortrag zu besuchen.

* Elville, 5. März. Im „Hotel Reisenbach“ tagte heute nachmittag eine Vertrauensmännertagung der Zentrumspartei für den 2. nass. Wahlkreis (Wiesbaden-Rheingau-Untertaunus). Der Besuch war ein zufriedenstellender; waren doch über 40 Vertrauensleute zur Stelle. Den Vorsitz führte Herr Stadtpfarrer Schils. Referate hielten die Herren Reichs- und Landtagsabg. Justizrat Dr. Wahlen und Landtagsabgeordneter Herrentrath. Die Ausführungen der beiden Parlamentarier wurden mit größtem Interesse entgegengenommen. Die nachfolgende Diskussion war allseitig und lebhaft. Die gestellten Anfragen fanden volle Würdigung und wurden durch unsere Abgeordneten in eingehender Weise beantwortet. Mit einem herzlichen Dank an die Herren Abgeordneten und die Vertrauensmänner aus dem geistlichen und Bürgerstande, aus Stadt und Land, schloß der Vorsitzende die Tagung. Alle Teilnehmer schieden hochzufrieden, erfüllt von neuer Liebe für die Partei und zu unserem Vaterlande, dem man einen raschen Frieden und vollen Sieg über unsere Feinde wünschte. (H. S.)

* Elville, 6. März. Herr Schuhmachermeister Michael Wupp schenkte zwei im Distrikt „Hinterwiesweg“ und „Vorderwies“ belegene Reiter, 81 Ruten groß von Herrn Jakob Hartge zum Preise von 2327 Mk.

* Erbach, 7. März. Die der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer und damit dem Verband Rheingauer Naturwein-Verfeigerer angeschlossene Administration seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen zu Schloß Reinhartshausen hier brachte heute in ihrer Weinversteigerung 55 Nummern 1916er und 1917er Schloß Reinhartshausener und zwar solche aus den Lagen Honigberg, Brühl, Hohenrein, Seelgaas, Rählig,

Gemark, Steinhorn, Herrenberg, Rheinell, Siegelberg, Markobrunn der Gemarkung Erbach, Wieselbrunn, Engelmannsberg, Hinterhausen, Stadel, Ruckbaum der Gemarkung Hattenheim zum Ausgebot. Diese Weine wurden bis auf eine Nummer — 1 Halbfäß 1915er Erbacher Markobrunn — das mit einem Höchstgebot von 12 110 Mk. zurückgezogen wurde, zu hohen Preisen zugeschlagen. Für 18 Halbfäß 1916er Schloß Reinhartshausener wurden 1800—4090 Mk., zusammen 44 660 Mk., durchschnittlich das Halbfäß 2481 Mk., für 36 Halbfäß 1915er Schloß Reinhartshausener 3500—12 000 Mk., zusammen 227 620 Mk., durchschnittlich das Halbfäß 6323 Mk., erlöst. Die höchsten Preise die erzielt wurden, erreichten für das Stück bis zu 14 000, 14 340, 16 000, 16 040, 16 280, 16 420, 18 080, 21 900, 22 040 und 24 000 Mk. Der gesamte Erlös stellte sich für 54 Halbfäß auf 272 380 Mk. mit den Fässern.

* Niedrich, 6. März. Am nächsten Sonntag, 11. März, abends 8 Uhr, findet im Hotel „Engel“ eine vaterländische Veranstaltung statt, wobei Herr Fräulein Hirschmann von Rauenhof einen Lichtbildvortrag über „Deutschlands Wirtschaftskräfte“ und den „U-Bootkrieg“ halten wird.

* Neudorf, 5. März. Gestern fand in der hiesigen Winterhalle ein gut besuchter vaterländischer Abend statt. Herr Fräulein Hirschmann (Rauenhof) sprach über Deutschlands Wirtschaftskräfte. Im 2. Teile machte der Redner an Hand von 32 Lichtbildern interessante Ausführungen über unsere deutsche Goldzentrale, die Reichsbank in Berlin.

* Seisenheim, 7. März. Die Schaffnerin Luise Schumann aus Schierstein, ein 17jähriges Mädchen, geriet gestern Abend bei der Abfahrt des Zuges 1017 unter die Räder, wobei ihr der linke Arm und das linke Bein abgefahren wurden. Die Schwerverletzte wurde in das hiesige Krankenhaus gebracht.

* Aus dem Rheingau, 7. März. Die Urlaubs-sperre geht ihrem Ende entgegen. Eine Verlängerung über den 15. März hinaus ist nicht in Aussicht genommen. Die Soldaten und ihre Angehörigen werden diese Nachricht mit großer Freude begrüßen, denn zweifellos bedeutete die Sperre, von der das gesamte Heimat- und Feldheer gleichmäßig betroffen wurde, für viele ein recht schweres Opfer. Die Beseitigung der größten Verkehrserschwerungen hat nun auch die Beseitigung der Urlaubssperre ermöglicht.

* Wiesbaden, 6. März. In diesem Jahre darf mit Rücksicht auf die mannigfachen Verurlaubungen und vorzeitigen Schulentlassungen, nach Mitteilung der königlichen Regierung, von der Abhaltung öffentlicher Schulprüfungen abgesehen werden.

* Bingen, 7. März. Von seiner Maj. Hoheit dem Großherzog wurde folgenden hiesigen Herren das Heilige Ehrenkreuz für Kriegsverdienste verliehen: Dem katholischen Stadtpfarrer Eich und dem Pfarrer der evangelischen Gemeinde Reinhart, während die Kapläne Herr Schwalbach, Schneider und Wergler die Heilige Kriegsdienst-Auszeichnung erhielten. Alle diese Herren besorgten bisher seit Anfang des Krieges freiwillig und ohne jede Entschädigung die Seelsorge in den hiesigen Reservelazaretten.

* Elheim, 6. März. Der in dem rheinhessischen Seitzlarortchen lebende Wirtsmacher Diehl aus Elheim hat nicht weniger als neun Söhne gegen den Feind gestellt. Acht davon stehen im Felde lebend und gesund, der neunte wird vermisst. Drei der Brüder Diehl haben das Eisene Kreuz und zwei die heilige Tapferkeitsmedaille. Mögen die Feldten gesund wiederkehren.

* Schwanheim a. M., 5. März. Infolge des Umstands, daß bei der letzten Holzversteigerung auswärtige Spekulant alle Vorräte zu Märchenpreisen weg-schnappten, beschloß die Gemeindeverwaltung, zu der am Mittwoch stattfindenden Versteigerung nur Schwanheimer Einwohner zuzulassen.

* Frankfurt a. M., 6. März. Die vor neun Monaten von der Stadt eingerichtete Schweinehaltung hat sich bis jetzt recht nutzbringend erwiesen. Gegenwärtig werden in verschiedenen Mastanstalten etwa 2000 Schweine gehalten, von denen im Durchschnitt wöchentlich 100 fette Tiere dem Schlachthof überwiesen werden können. Ferner richtet die Stadt zwei Mastanstalten für je 50 Mutter-schweine ein. Die Anstalten liefern schon eine Anzahl gesunder Ferkel. Eine dritte Mastanstalt im Stadtwald kommt dieser Tage zur Eröffnung. Trotz sorgfältigster tierärztlicher Überwachung hat die Schweinefäule unter den Tieren nicht unerhebliche Verluste angerichtet.

Ebender gibt den Mord zu.

* Fulda, 7. März. In der heutigen Verhandlung gegen die Brüder Ebender vor dem Schwurgericht legte Hermann Ebender, der jüngste der drei Bizeuren, das Geständnis ab, den Förster Romanus erschossen zu haben. Er erklärte, bei dem Zusammenstoß im Walde sei ihm der Förster mit dem Gewehr entgegengetreten, worauf er, in der Angst um sein eigenes Leben, Romanus durch zwei Kugeln niedergeschossen habe.

* Keine Frühjahrskontrollversammlungen. Wie im Armeeverordnungsblatt bekanntgegeben wird, wird in diesem Jahre von der Abhaltung von Frühjahrskontrollversammlungen abgesehen.

* Das Bier wird knapper. In einer Sitzung des Deutschen Brauerbundes, die in Berlin stattfand, wurden über die schwierige Lage der Brauinindustrie bemerkenswerte Mitteilungen gemacht. Die Rohstoffe werden, wie festgestellt wurde, immer knapper, und es dürfte eine ganze Anzahl Brauereien geben, die mit ihren Vorräten nur noch bis Ende Mai reichen, während andere Brauereien mit ihren Lieferungen an die private Rundschiffahrt langsam umgehen, um über die Sommermonate hinwegzukommen, ohne den Betrieb schließen zu müssen. Nach einem sonst gut unterrichteten Berliner Blatt ist jedoch zu befürchten, daß in Norddeutschland die Biererzeugung schon Anfang Mai eingestellt werden muß. Die Brauereien, so heißt es dort, haben seit dem 15. Februar von der Reichsgetreidestelle keine Gerste mehr erhalten, und die vorhandenen Vorräte dürften nicht länger als höchstens zwei Monate ausreichen. Auf ein Gesuch der Brauerverbände um Gerste hat die Reichsgetreide-stelle geantwortet, daß die Gerste in erster Linie für die menschliche Ernährung zur Streckung von Brot und zur Erzeugung von Erbsenbrot bestimmt sei, und daß sie daher für Brauwende nicht mehr zur Verfügung stehe.

□ Ausrüstung für den Vaterländischen Hilfsdienst. Die im Vaterländischen Hilfsdienst bei militärischen Behörden und Einrichtungen beschäftigten Personen erhalten aus Heeresbeständen unentgeltlich leihweise: im besetzten Gebiet: eine Feldmütze, eine schwarz-weiß-rote Armbinde mit Dienstkennzeichen und Aufschrift: „Vaterländischer Hilfsdienst“; bei Ausrüstung mit Seitengewehr ein Koppel mit Seitengewehrtafche und Schloß sowie ferner bei Ausrüstung mit Schußwaffe eine Patronentafche; im Heimat-gebiet: eine schwarz-weiß-rote Armbinde wie zuvor, außerdem im Wacht- und Sicherheitsdienst bei Ausrüstung mit Seitengewehr ein Koppel mit Seitengewehrtafche und Schloß sowie bei Ausrüstung mit Schußwaffe eine Patronentafche. In allen Fällen genügen garnisonbrauchbare Stücke jeder Probe und Waffengattung; in erster Linie sind Stücke aus Behelfs- und Ersatzstoffen zu ver-abfolgen. Für die Armbinde wird eine Probe ausgegeben. Die Unterhaltung der aus Heeresbeständen hergegebenen Sachen ist Sache der Heeresverwaltung. Sollten die vorgelegten Dienststellen eine Bewaffnung der im besetzten Gebiet oder Heimatgebiet im Vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen für notwendig, so sind die erforderlichen Waffen und Patronen, falls sie aus eigenen Beständen nicht geliefert werden können, bei der Infanterie-Abteilung des Kriegsministeriums anzusuchen. Je nach der Notwendigkeit werden zugehörige Schußwaffen und Seitengewehr oder nur Seitengewehr. Geliefert werden ältere deutsche oder Weimarer. Die Ausrüstung mit Munition ist auf das unbedingt notwendige Maß zu be-

Zivildienstpflicht.

Für unsern Bürgermeister, Stadtbaumeister und Stadtrechner, z. B. zugleich Stadtschreiber, suchen wir auf sofort für die Dauer des Krieges geeignete Vertreter. Ersterer hat im Nebenamt die Geschäfte des Amtsnotars, und letzterer diejenigen des Standesbeamten wahrzunehmen. Gesuche mit Gehaltsansprüchen sind hierher einzureichen. Nur solche Bewerber haben Aussicht auf Berücksichtigung, die weitgehende Erfahrungen auf dem Gebiete des Kommunal-verwaltungswesens besitzen. In den Gesuchen ist anzugeben, für welche der zu besetzenden Stellen die Meldung erfolgt. Elville, den 5. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen Einberufung des Gemeindefassensendanten zum Heeresdienste wird zur sofort ein in allen Zweigen des Gemeindefassens- u. Kassenswesens erfahrener, kassationsfähiger

Vertreter gesucht.

Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche so-fort erbeten.

Die Stelle fällt unter das Hilfsdienstgesetz.

Johannisberg (Rheingau), den 7. März 1917.

Der Bürgermeister: Wagner.

Bilanz des Winkeler Winzervereins vom 31. Dezember 1916.

1. Aktiva.	
Kassenbestand vom 31. Dezember 1916	Mk. 52,45
Geschäftsguthaben bei Darl.-Kasse Winkel	10,—
Immobilien	9 400,—
Mobilien	350,—
Faß	1 526,50
Wasserleitung	100,—
Rückständige Eintrittsgelder	230,—
Weinbestand	17 751,58
Gewinn- und Verlust-Konto	868,97
	Mk. 30 289,50

2. Passiva.	
Geschäftsanteile der Mitglieder	Mk. 5 478,25
Schuld auf Kauf-Rechn. b. Darl.-Kasse Winkel	15 011,25
Schuld auf Darlehn	9 800,—
	Mk. 30 289,50

Mitgliederzahl 1. Januar 1916: 20

31. Dezember 1916: 20

Der Vorstand:

H. Allan, Vorsitzender,
Christian Juch, Vereinderrechner J. B.,
Mart. Degius, Schriftführer.

Aräuter, Speiseöl, Präparat
genannt

Providial-Küchenmeister

Jede kluge Hausfrau verwendet nur noch zum Braten und Backen von Kartoffeln, Fleisch, Fisch, Pflanzungen und dergl. sowie zum Anrichten von Suppen und Gemüse aller Art, zur Zubereitung von Saucen, zum geschmeibig machen von Salaten usw. mehr, aus den edelsten köstlichen Kräutern hergestellt.

Providial-Küchenmeister

welches zum Preise von Mk. 2,40 pro Liter dauernd bei mir zu haben ist. Versand in Post-folli von 4 Liter ab, exkl. Glas, Porto u. Verpackung unter Postnachnahme nach allen Richtungen. Wiederverkäufer verlangen Extra-Offerte.

Fritz Buxbaum, Neubeiten-Nieder-Ingelheim a. Rh.

N.B. Prospekt über die Verwendung des Providial-Küchen-meister liegt jeder Sendung bei.

Fremdenbücher

für Hotels und Gasthäuser, gebunden und ungebunden, liefert die Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Elville.

Jährten. In der Regel dürfen einschließlich Abzugs-
munition nicht über 25 Patronen angefordert werden.
Die Unterweisung der Waffenempfänger in dem Gebrauch
der Schusswaffen liegt den vorgeordneten Dienststellen ob.

□ **Pflanz Kriegsbäume!** Ein Volksschullehrer
a. D. aus Bayern (Schwabau) gibt eine beachtenswerte
Anregung. Schon jetzt machen sich da und dort Bestrebun-
gen bemerkbar, Erinnerungszeichen an den Weltkrieg zu
schaffen. So sehr das zu begrüßen ist, sofern es sich um
geschmackvolle Denksteine für unsere Gefallenen in den
heimatlichen Friedhöfen handelt, so muß man es doch als
verfrüht bezeichnen, inmitten des Kampfgetübbes schon Denk-
mäler größerer Stils zu errichten. Seit alters war es
Sitte und Brauch, die Gedenktage großer Ereignisse und
bedeutender Männer durch Pflanzen von Eichen, Buchen
und Linden in Gegenwart und Zukunft zu feiern und zu
ehren. Die Allgemeinheit wird, wenn einmal die
Kirchenglocken den Frieden in die Lande hinausge-
tragen haben, wieder zu dem schönen Sinnbild zurück-
greifen, das der Baum durch seine Lebenserscheinungen
zum Ausdruck bringt. Was ist da nabellegender, als

daß insbesondere der Landbewohner oder wer sonst
einigen Grund sein Eigen nennt, diesen Gedanken aufgreift
und seine Kriegsgefühle und -erinnerungen durch ein
Naturdenkmal, durch einen Obstbaum, festzuhalten sucht?
Solch ein Denkmal dauert aus, wächst und wurzelt im
Heimatboden zum Stolz und Segen der Nachkommen,
wird durch seine alljährlich beschwerenden Gaben ein Sinn-
bild werden von dem unerlöschlichen Schatz, den wir in
der von unsern Streitern treulich beschützten heimatlichen
Scholle besitzen. Unsern Obstbauvereinen und namentlich
den deutschen Volksschulen dürfte mit diesem Vorschlag ein
willkommenes Mittel an die Hand gegeben sein, in jetziger
großer und schwerer Zeit ihre und damit des Vaterlandes
ideellen und auch materiellen Ziele fördern zu helfen.

□ **Himmelserscheinungen im März.** Der Winter
1916/17, der sich durch seine ungewöhnlich lange und strenge
Frostperiode einen Namen gemacht hat, geht jetzt endlich
seinem Ende entgegen. Am 21. März morgens 6 Uhr
haben wir wieder Tag- und Nachtgleiche, Frühlingsanfang.
Die Sonnen-Auf- und Untergänge sind am 1. März
nach mitteleuropäischer Zeit 6 Uhr 56 Min. und 5 Uhr

42 Min., am 11. d. Mts. 6 Uhr 33 Min. und 6 Uhr 0
am 21. d. Mts. 6 Uhr 10 Min. und 6 Uhr 18 Min.
31 März 6 Uhr 48 Min. und 6 Uhr 36 Min. Die Tage-
länge nimmt von 10 Std. 48 Min. bis auf 12 Std. 50
zu. — Den Mond sehen wir zu Beginn des Monats
als zunehmende Sichel. Am 8. abends 11 Uhr haben
wir Vollmond. Das letzte Viertel erreicht unter
der Merkur, die Venus und der Mars in diesem Monat
16. nachmittags 2 Uhr, und am 23. morgens 5 Uhr haben
wir Neumond. Das erste Viertel erreicht der Mond
am 30. mittags 12 Uhr. — Von den Planeten bleiben
der Merkur, die Venus und der Mars in diesem Monat
unsichtbar. Der Jupiter, der zunächst noch etwa 3 1/2 Stunden
zu beobachten ist, geht in den Abendstunden immer tiefer
unter und ist schließlich nur noch 1 1/2 Stunden sichtbar.
Die Sichtbarkeitsdauer des Saturn geht von 10 1/2 bis auf
7 1/2 Stunden zurück. — Meteorologisch ist der März
unsicherster Monat. Das Wetter ist bei uns im allgemeinen
im März veränderlicher als im April. Oft bringt
die erste Märzhälfte recht empfindliche Kältefälle.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Die Neuheiten - Fertiger Kleidungsstücke Für das Frühjahr - Und den Uebergang :-:

sind nunmehr in überaus grosser, vielseitiger Auswahl eingetroffen.

Langjährige Beziehungen zu den ersten Häusern der Branche — Frühzeitige Deckung des grossen
Bedarfs, sowie niedrigste Preis-Bemessung ermöglichen uns für absehbare Zeit eine
äusserst vorteilhafte Bedienung.

Den Einkauf von Jackenkleider, Uebergangsmäntel, sowie Blusen zu Kostümen können wir jetzt
besonders empfehlen.

Reizende Neuheiten für das Backfisch-Alter sind ebenfalls erschienen.

DAMEN-MODEN

Neuheit:

MANTEL-KLEIDER

in Seide und Wolle.

Gebrüder Kaufmann
MAINZ
Schusterstrasse 47/49
und Flachsmarkt :: ::

Vorschuss-Verein Eltville
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Sonntag, den 18. März, 3 Uhr nachm.
General-Versammlung
im Rathhause.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäfts-
jahr,
2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Jahres-
rechnung und Bilanz, sowie Entlastung des Vorstandes,
3. Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinnes,
4. Neue Festsetzung des Betrags der für den Verein aufzu-
nehmenden fremden Gelder,
5. Neuwahl von 3 statutenmäßig ausscheidenden Aufsichts-
ratsmitglieder,
6. Wahl einer Kommission zur Einschätzung von Vorstand
und Aufsichtsrat.

Eltville, den 7. März 1917.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Dr. Wahl.

Der Geschäftsbericht liegt zur Einsicht der Mitglieder
in unserem Kassentotal offen.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen
Telegraphenlinie in der Hauptstrasse und
Landstrasse in Destrach liegt bei dem unterzeichneten
Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Destrach (Rheingau), den 7. März 1917.

Kaiserliches Postamt.

Kaufmännischer Verein Mittel-Rheingau.

Sonntag, den 10. März 1917, abends 8 Uhr, im
Hotel „Germania“ in Geisenheim

Lichtbilder-Vortrag
des Herrn Dr. Hugo Grothe-Weipzig
über:

„Der türkische Kriegsschauplatz“
Sinaihalbinsel,
Mesopotamien, Armenien, Kaukasus, Persien.
Eintrittskarten
sind bei den Herren Adam Etienne in Destrach und
Sattlermeister Eger in Wintel erhältlich
Der Vorstand.

1 Jauchefak

mit Bestell zu kaufen gesucht.
Näheres Expedition d. Bl.

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.
Mod. 18 Studier-Piano 1,22 cm h. 450,-
2 Claville 1,25 „ 500,-
3 Rhennia A 1,28 „ 570,-
4 „ B 1,28 „ 600,-
5 Moguntia A 1,30 „ 680,-
6 „ B 1,30 „ 700,-
7 Salon A 1,32 „ 720,-
8 „ B 1,34 „ 750,-
also auf Raten ohne Aufschlag
per Monat 15—20 RM. Kasse 5%.

Wilh. Müller, Mainz
Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik.
Begr. 1843. Münsterstrasse 3

Gebr. Piano

zu kaufen gesucht. Offert. erb.
unt. W. S. 300 an die Exped.
dieses Blattes.

**Wiesbadener
Pädagogium,**

Rheinbahnstr. 5 (n. d. Familien-
pension im Hause des Direkt., be-
steht seit 16 J.). Im Einzel- und
Gruppen-Unterricht bestmögliche Vor-
bereit. für alle Schul- u. Militär-
prüf. Nachhilfe und Arbeitsst. für
schwache Schüler sämtl. höheren
Lehranstalten.

Adresskarten
liefert Adam Etienne, Destrach.

Ein älteres
Hausmädchen

gesucht.
Geschwister Petri,
Destrach.

Eine gebrauchte aber gut
erhaltene
Schublade

zu kaufen gesucht, ebenso ein
gebrauchter

**Ein- oder Doppelspänner-
Sackwagen.**

Angebote mit Preisangabe
erbitten

Goos & Roenemann,
Niederwalluf.

2 Schwere Fabrikfenster
zu verkaufen bei

Peter Kempenich 1.,
Presberg.

Schöne, geräumige
4 Zimmer-Wohnung

mit Küche und Zubehör preis-
wert zu vermieten.
Erbach-Rhg., Hauptstr. 25.

Hefistroh
abzugeben.
G. Windolf, Destrach.

Braver Junge

kann die Schlosserei erlernen.
Verzierung wird gewährt.

Näheres im Verlag d. Bl.

Offene Lehrstelle
in kaufmännischen Groß-
Kleinbetrieben bitten wir
bald uns aufzugeben.

Kaufmännischer Verein
Wiesbaden, Luisenstraße

Zu vermieten

Die früher von Frau
Emmelhainz Ww. in Erb-
bach, Hauptstr. 6, innege-
habte **Wohnung** — Erdgeschoss
bestehend aus 4 schön Zimmern,
2 Kammern, Küche, Was-
zelle, Weinkeller 6:8 Mt., Neben-
gebäude, großen Speicherräumen
ist zu vermieten. Die Ab-
gabe werden Sonntags von
Hilsmann in Erb., Rath-
str. 13, vorgezeigt.

Stenogr.-Verein „Kabelstrich“
Destrach-Winkel.
Auf mehrfachen Wunsch
Anfängerunterricht Donner-
stags Freitag

Preislisten, Faktura
liefert Adam Etienne, Destrach.